

Patientenverfügung

Liebe Mitglieder,

mein Thema ist heute die Patientenverfügung. Diese wird notwendig, wenn man selbst bei einer schweren Erkrankung oder nach einem Unfall nicht mehr dazu in der Lage ist, all das für eine Behandlung zu regeln, was man normalerweise entscheiden muss. Vor allem kann durch ein solches Dokument der Wille des Patienten abgefragt werden.

Nicht die Angehörigen oder Ärzte tragen die Last der Entscheidungen über Leben oder Tod allein.

Mit einer Patientenverfügung hat man selbst noch Einfluss auf sein weiteres „Leben“. Man entscheidet selbst, ob man mit allen medizinischen lebensverlängernden Maßnahmen „am Leben“ erhalten werden soll, oder ob man in Würde sterben darf. Ein jeder hat eine bestimmte Vorstellung, wie man leben möchte und wie das Leben einem selbst als lebenswert erscheint.

Viele haben für sich selbst entschieden, dass sie keine lebensverlängernden Maßnahmen wünschen. Steht dies nirgends geschrieben, so kann sich kein Arzt auf eine solche Aussage berufen. Er ist als Arzt aufgrund seiner Verpflichtung dazu gezwungen, den Menschen am Leben zu erhalten.

Doch eine Patientenverfügung ist ein sehr komplexes Kapitel. Eine allgemeine Aussage wie etwa: „ich wünsche keine lebensverlängernden Maßnahmen“ reicht auf keinen Fall aus.

Verschiedene Gruppen und Institutionen bieten hier ihre Hilfe an. Auch gibt es diverse Vorlagen, die man allein ausfüllen kann. Doch mein Hinweis ist: Sprechen Sie auf jeden Fall mit dem Arzt Ihres Vertrauens, denn nur dieser kennt Sie als Patienten, im Idealfall schon über einen längeren Zeitraum. Er kann die bestimmten Bereiche der Patientenvollmacht erläutern und Ihre persönlichen Wünsche als Patient niederlegen. Holen Sie sich professionelle Hilfe, auch wenn dieses etwas kosten sollte,

Bei einer mit dem Arzt abgesprochenen Patientenverfügung bleibt ein Exemplar bei dem Arzt und ein Exemplar bekommt der Patient mit nach Hause.

Doch diese Patientenverfügung sollte dann auch aufzufinden sein. Hierzu empfiehlt sich ein Hinweis in der Notfalldose, da die Dokumente selbst zu groß für diese Dose sind.

(Das Prinzip der Notfalldose ist denkbar einfach und doch genial: Patienten stecken all ihre Notfalldokumente in diese Notfalldose – und lagern diese im Kühlschrank, und zwar in der Tür. Ein entsprechender Aufkleber an der Innenseite der Wohnungstür und am Kühlschrank informiert die Rettungskräfte, wo die Notfalldaten des Patienten zu finden sind. Diese Notfalldose kann z.B. über den Verband Wohneigentum zum Preis von 1 Euro (Sonderpreis für Mitglieder) bezogen werden, doch nur solange der Vorrat reicht.) Aber auch Ihre Angehörigen sollten über das Vorhandensein der Patientenverfügung und den Ort derselben informiert sein.

Natürlich bietet das Internet ebenfalls viele Hinweise zum Thema „Patientenverfügung“ an, zum Beispiel unter www.bundesgesundheitsministerium.de/patientenverfuegung

Herzliche Grüße

Ihre

Gudrun Sachse

2. Vorsitzende, Verband Wohneigentum Hessen e.V.